Nr. 251. 15. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus Einzelne Nummer 5 ₰ Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 26. Oktober 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Seilerstr. 29, Hochprt. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Bausstr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei H. Braunschweig, Kl.-Flottbek.

Hierzu eine Beilage.

Die Sicherung der Bauforderungen.

II.

Einer der wesentlichsten Punkte, in denen die beiden Entwürfe sich von einander unterscheiden, ist: ob außer den Bauhandwerkern und Bauarbeitern auch die Lieferanten, welche dem Eigenthümer oder für dessen Rechnung Materialien zur Herstellung des Gebäudes liefern, zu den Baugläubigern zu rechnen und an der Schutzhypothek zu betheiligen sind. Der Entwurf von 1897 hatte diese Frage verneint, und auch der jetzt vorliegende Entwurf A will die Lieferanten ausgeschlossen lassen, weil jede Erweiterung des Kreises geeignet sei, die Durchführung der vorgeschlagenen Bestimmungen zu erschweren, und die Lieferanten besser als Handwerker und Arbeiter in der Lage seien, sich in ausreichender Weise zu sichern. Dahingegen will der Entwurf B „Diejenigen, welche zur Herstellung des Bauwerks zu verwendende Sachen geliefert haben“, in den Kreis der Baugläubiger einbezogen wissen, weil „nicht zu verkennen, daß sie ebenso wie die Bauhandwerker und Arbeiter zur Erhöhung des Werthes des Grundstückes beitragen und daß es daher an sich der Billigkeit entsprechen würde, sie bei der Vertheilung des Betrages der Wertherhöhung nicht auszuschließen“. Ein Standpunkt, der logischer Weise durchaus zu billigen ist, zumal nach dem Entwurf A auch diejenigen unmittelbar an der Herstellung des Baues betheiligten Handwerker, welche das Material für die von ihnen zu leistenden Arbeiten liefern, einen Schutz auch für ihre Forderungen aus diesem Material genießen sollen; so z. B. Tischler, wenn sie die von ihnen hergestellten Thüren u. s. w. selbst in das Gebäude einfügen.

Entgegen dem früheren Entwurf soll nach den jetzt gemachten Vorschlägen der Grundsatz des Grundbuchrechts, daß die Rangordnung der Hypotheken sich nach ihrer Eintragung im Grundbuche bestimmt, unangetastet bleiben. Die Bauhypothek soll also im Range allen früher eingetragenen Hypotheken nachstehen. Und die Sicherung des Mehrwerthes des Grundstücks über den Baustellenwerth hinaus zu Gunsten des Baugläubigers soll dadurch erreicht werden, daß nach Feststellung des Baustellenwerthes durch die zuständige Behörde die Bauerlaubniß nur ertheilt werden darf, wenn die voreingetragenen Hypotheken den Baustellenwerth nicht übersteigen oder wenn in Höhe des Mehrbetrages den Baugläubigern Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder von Werthpapieren geleistet wird.

Gegen diesen Vorschlag ist das Bedenken geltend zu machen, daß die Berechnung des Baustellenwerthes immer eine mehr oder weniger unsichere ist. Der Erwerbspreis giebt dafür keinen zuverlässigen Anhalt, denn er richtet sich in den meisten Fällen nach rein spekulativen Erwägungen. Auch die Taxe von Sachkundigen bietet nach der Erfahrung keine zuverlässige Grundlage. Diese Taxationen gehen oft sehr weit auseinander; sie können nicht einer Hypothek zu Grunde gelegt werden, die ihren Besitzern volle Sicherheit bieten soll.

Da würde es schon richtiger sein, auf den von verschiedenen Seiten gemachten Vorschlag zurückzugehen, wonach der Bauherr für die Forderungen der Bauhandwerker, Bauarbeiter und Baulieferanten eine Sicherheit bestellen soll, bevor ihm die Genehmigung zum Bau gegeben wird. Die Höhe einer solchen Kaution läßt sich ziemlich genau berechnen. So hat Haberland („Der Schutz der Bauhandwerker,“ Berlin 1897) festgestellt, daß für Berlin die Forderungen der Bauhandwerker und Bauarbeiter etwa die Hälfte der Gesammtkosten des Baues betragen. Jedenfalls gewährt eine solche Kaution den Baugläubigern einen ungleich sichereren und einfacheren Schutz, als die Bauhypothek.

Die Hauptfrage für uns ist: was gewähren die vorliegenden Entwürfe zu Gunsten der schwächsten und schutzbedürftigsten der Baugläubiger, nämlich der Arbeiter? Leider so gut wie nichts! Erscheint schon der für die Unternehmer und die Lieferanten projektirte Schutz praktisch nahezu belanglos, so bleibt es für die Bauarbeiter vollends bei der Theorie. Sie sollen nach beiden Entwürfen als Baugläubiger nur gelten, sofern die Arbeitsverträge mit ihnen von dem Eigenthümer der Baustelle oder für dessen Rechnung geschlossen worden sind. Diese Bestimmung läßt einen Kernpunkt des Bauschwindels völlig unberührt; ja sie würde, sollte sie Gesetz werden, gradezu diesem Schwindel förderlich sein. Es handelt sich um das bekannte System der Mittelsmänner resp. Zwischenunternehmer, deren der Bauherr gegen Betheiligung am Schwindelprofit sich bedient, um die Arbeiter zu betrügen. Dieser Betrug trifft besonders die im Kolonnensystem beschäftigten Arbeiter, wie Steinträger, Putzer u. s. w. Nicht selten fungirt als Leiter einer solchen Kolonne und damit als „selbstständiger Unternehmer“ ein Arbeiter, der ehrlos genug ist, zur Beschwindelung seiner Berufsgenossen die Hand zu bieten. Durchweg sind die Mittelsmänner völlig insolvente Subjekte, mit deren Hülfe der Bauherr sich von einem Theil der Arbeitslöhne entlastet; denn nicht mit ihm, sondern mit dem Mittelsmann schließen die Arbeiter ihre Verträge ab. In welchem Umfange dieser Schwindel in Berlin und anderen Großstädten betrieben wird, hat im Jahre 1896 der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts Dr. v. Schulz, auf Veranlassung der Regierung nachgewiesen.

Statt nun auf die Beseitigung dieses empörenden Systems Bedacht zu nehmen, haben die Verfasser der Entwürfe es gradezu gesetzlich sanktionirt. Denn wenn das Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die Arbeiter als Baugläubige nur gelten, sofern die Arbeitsverträge mit ihnen von dem Eigenthümer der Baustelle oder für dessen Rechnung geschlossen worden sind — so wird damit der auf Schwindel bedachte Bauherr ja gradezu darauf angewiesen, sich der Mittelsmänner zu bedienen. Die Entwurf-Begründung windet sich um ein näheres Eingehen auf die berechtigten Interessen der Bauarbeiter herum mit der Bemerkung, daß, wie die Bauhandwerker, so auch die Bauarbeiter „darauf angewiesen sind, sich über die Person des Gegenkontrahenten zu vergewissern und Verträge mit anderen Personen, als dem Eigenthümer, abzulehnen“. Diese Mahnung ist leicht gegeben, hat aber für die Praxis gar keine Bedeutung. Denn in der Regel sind die Arbeiter gar nicht in der Lage, sich Gewißheit zu verschaffen. Und selbst wenn sie es können, was nützt ihnen die „Vergewisserung“, wenn der Eigenthümer es ablehnt, mit ihnen Verträge zu schließen und die Noth sie zwingt, auf gut Glück zuzugreifen?! Aus den Erfahrungen heraus, die besonders Berlin bietet, äußert der bereits zitirte Dr. v. Schulz:

„Von der Krisis, die in der Regel beim Ausbau eintritt, werden hauptsächlich diejenigen Arbeiter betroffen, die in einer gewissen Selbstständigkeit arbeiten, namentlich die Putzer. Sie werden im Kolonnensystem unmittelbar vom Bauherrn beschäftigt. Häufig sind sie gezwungen, Anweisungen des Bauherrn auf das Baugeld anzunehmen. Diejenigen Putzer, die gegen Anweisung nicht arbeiten wollen, würden schwer Arbeit finden. Sie können nicht übersehen, ob das Baugeld ausreichen wird. Und so sind für sie, wenn der Zeitpunkt des Stockens des Baues eintritt, die Ausfälle oft recht erheblich, da es sich um verhältnißmäßig bedeutende Summen handelt. Man kann die Verluste der Bauarbeiter in solchen Fällen nicht auf mangelnde Vorsicht der Arbeiter bei Abschluß des Vertrages zurückführen.“

Glaubt man Mahnungen zur Vorsicht gegen Bauschwindel erlassen zu müssen, so sind dieselben nicht an die Arbeiter, sondern mit einem gewissen Rechte an die baugewerblichen Unternehmer zu richten, die viel eher in der Lage sind, sich zu vergewissern, ob sie es mit Schwindlern oder mit soliden Leuten zu thun haben.

Die Bauhypothek „auch zum Schutze der Arbeiter“ nimmt sich auf dem Papier ganz hübsch aus. Aber ihrem Interesse ist damit nicht gedient. Sie können nach § 12 der Entwürfe ebenso wie andere Baugläubiger ihre Bauforderungen erst anmelden binnen einer Frist von drei Monaten, „nachdem die Baupolizeibehörde in dem für ihre Veröffentlichungen bestimmten Blatte veröffentlicht hat, daß baupolizeiliche Bedenken, das Gebäude in Gebrauch zu nehmen (was die Fertigstellung der Gebäude voraussetzt) nicht bestehen“. Für die Arbeiter aber ist nichts so wichtig, als daß sie wegen ihrer Ansprüche auf restirenden Lohn sofort und ohne gerichtliche Umständlichkeiten befriedigt werden, um für sich und ihre Familie die nöthigen Existenzmittel zu haben. Sie dürfen höchstens auf Klageerhebung beim Gewerbegericht und den Gerichtsvollzieher im beschleunigten Verfahren angewiesen sein, um zu ihrem Lohn zu kommen.

Wenn man den guten Willen hat, die Forderungen der Baugläubiger ausreichend, ohne Verweisung auf verzwickte und der Masse des juristisch ungeschulten Volkes zum großen Theile ganz unverständliche Gesetzesvorschriften, zu sichern und damit zugleich dem Bauschwindel erfolgreich beizukommen, so thut man am besten, sich zu der Forderung zu bekennen, die gelegentlich der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage sozialdemokratischerseits und im Jahre 1899 auch von dem in Berlin stattgehabten Arbeiterschutz-Kongreß erhoben worden ist: daß die Grundschuld- und Hypothekengläubiger solidarisch für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sind. Es würde damit das Umgekehrte der heutigen ungerechten und den Bauschwindel gradezu konzessionirenden Rechtsnorm eintreten, daß die Bauwerke für die Grundstücke resp. für die Grund- und Hypothekenschulden haften. Eine einfachere, gerechtere gesetzliche Regelung ist kaum denkbar. Dieser Forderung gegenüber kann man alle die gegen die Vorschläge der Regierung erhobenen Bedenken nicht geltend machen. Man kann nicht einmal sagen, der solide Realkredit würde leiden. Muthet man den Handwerksmeistern, den Arbeitern und Lieferanten zu, vorsichtig zu sein, sich über die Solidität des Unternehmers zu vergewissern, so ist diese Zumuthung mit viel größerem Rechte an die Baugeldgeber zu stellen. Der Geldgeber, der Grundschuld- und Hypothekengläubiger, der nicht schwindeln will, dem es lediglich um ein solides Geschäft zu thun ist, riskirt beim Bestehen einer Gesetzesbestimmung, wie wir sie fordern, nichts; im Gegentheil, dieser Schutz der Baugläubiger ist auch zum guten Theil sein Schutz. Ist es Rechtsgrundsatz, daß Grundschuld- und Hypothekengläubiger zu zahlen haben, wenn „Bauherren“, Mittelspersonen aller Art ihren Zahlungsverpflichtungen nicht genügen, so werden diese Elemente, wenigstens in ihrer gefährlichen Art, sehr bald von der Bildfläche verschwinden. Sich gegen Uebervortheilung durch Mittelspersonen zu schützen, kann man ruhig Sache der Haftpflichtigen sein lassen. Zu solchem Schutz giebt es der Mittel und Wege genug.

Was wir verlangen, ist keine spezifisch „sozialdemokratische“ Forderung. Sie deckt sich im Wesentlichen durchaus mit Vorschlägen, die in Uebereinstimmung mit der früheren Rechtsprechung des Berliner Gewerbegerichts von dem Gewerberichter Schmieder und dem Regierungsrath im Reichsversicherungsamt, Schultz, gemacht worden sind: Denjenigen, der wirthschaftlich als der wahre Unternehmer des Baues gilt — also unter Umständen, je nach der Lage des Falles, den Baustellenverkäufer, den Baugeldgeber, oder den nicht mit den Baugläubigern in einem Vertragsverhältniß stehenden Eigenthümer — den Baugläubigern gegenüber für haftbar zu erklären.

Es möge nach den Vorschlägen einiger Magistrate und Handelskammern hinzukommen: die Bestrafung der ordnungswidrigen Verwendung von Baugeldern, fingirten Bauforderungen 2c.

Das Mindeste, dem wir zustimmen können, würde die Stellung einer Sicherheit vor Beginn des Baues sein.

So, wie man im Schooße der verbündeten Regierungen die Schutzregelung sich denkt, ist sie theils unzulänglich, theils gradezu zweckwidrig und undurchführbar.

Von der Weltbühne.

Die offiziöse Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“, betreffend die Kündigung der Handelsverträge, erfährt in der Presse noch weitere Erörterung. Das Bündler-Organ, die „Deutsche Tageszig.“, bemerkt: „In unserer Auffassung weichen wir einigermaßen von Blättern ab, mit denen wir sonst in den Grundanschauungen und in der Hauptsache übereinstimmen. Wir haben trotzdem keine Veranlassung, unseren Standpunkt einer Revision zu unterziehen, sondern sind und bleiben der Meinung, daß die Erklärung z. Z. weder nothwendig, noch geschickt, noch zweckmäßig war, daß sie vielmehr lediglich geeignet ist, den Widerstand gegen die Zolltarifreform im Auslande und im Inlande zu beleben und zu ermuthigen. Mit dieser unserer Auffassung stimmen auch Blätter überein, die sonst unseren Standpunkt nicht oder doch wenigstens nicht durchweg theilen.“

Durch die offiziöse Erklärung ist die zollpolitische Situation zwar nicht völlig geklärt, aber man weiß doch, wie die „Köln. Volksztg.“ ganz zutreffend formulirt, jetzt wenigstens Folgendes: 1) Die Regierung geht auf die Forderung sofortiger Kündigung der Verträge nicht ein; 2) sie wird die Verträge nicht vor dem Zustandekommen des neuen Zolltarifs kündigen; 3) sie wird sie überhaupt nicht kündigen, wenn die Verhandlungen mit den anderen Staaten erkennen lassen sollten, daß auf der Grundlage des neuen Zolltarifs der Abschluß neuer Verträge nicht möglich ist, denn sie will einen vertragslosen Zustand durchaus vermeiden.

Agrarier unter sich. In einer Versammlung von Berliner Konservativen hielt Professor Dr. Adolf v. Wenckstern einen Vortrag über den neuen Zolltarif und brachte eine Resolution durch, in welcher dem Reichskanzler das volle Vertrauen sowohl hinsichtlich des Zieles als der Mittel der durch den Entwurf eingeschlagenen Politik ausgesprochen wird. Zum Schluß heißt es in der Resolution: „Nicht dem blinden Ungefähr des Freihandels, sondern der Politik der Regulirung der Wirthschaft durch für uns günstige Handelsverträge, wollen wir uns anvertrauen; für sie wollen wir arbeiten und jedes Spiel mit der Idee, zum Freihandel abzuschwenken, von uns weisen. Möge der Entwurf Gesetz werden.“

Damit hat der Herr Professor sich in einen scharfen Gegensatz zu dem extremen Agrarierthum gebracht. Ja, die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt sogar voller Entrüstung:

„Herr Professor v. Wenckstern hat sich mit dieser Resolution in den schärfsten Gegensatz zu der konservativen Partei und der gesammten konservativen Presse gestellt. Daß diese der von dem genannten Herrn vorgezeichneten Bahn folgen werden, ist selbstverständlich ausgeschlossen.“

Das Bündler-Organ hält an der Mahnung fest, daß der vorliegende Entwurf resp. ein Entwurf, der nicht den Ansprüchen der Agrarier völlig genüge, unter keinen Umständen Gesetz werden dürfe.

Die extremen Agrarier fahren fort, mit der Drohung des „Uebergangs zum Freihandel“ zu spielen. Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt: „Die „Kreuzzeitung“ hat bekanntlich mit großer Energie betont, daß eine Rückkehr zum Freihandel gegenüber einem unzulänglichen Schutz der Landwirthschaft das kleinere Uebel und als solches gegebenenfalls zu erstreben sei. Das ist kein Spiel mit der Idee des Freihandels, sondern ein in Aussicht genommener Akt der Nothwehr.“

Daß „im vollständigen Freihandel für die Landwirthschaft die einzige Rettung liegt“ — diese Ansicht vertritt in der „Kreuzztg.“ ein „früherer langjähriger konservativer Reichstagsabgeordneter aus den östlichen Provinzen“. „Wenn der Freihandel ein- und durchgeführt wird,“ so schreibt dieser „frühere konservative Reichstagsabgeordnete aus den östlichen Provinzen“, „dann werden wir auf dem Lande wieder Arbeiter zu angemessenen Löhnen haben und die Industrie wird sie uns nicht mehr fortlocken können. Und darin liegt jetzt der ganze Schwerpunkt. Kornzölle von solcher Höhe, wie sie erforderlich ist, um die Landwirthschaft wieder lohnend zu gestalten, werden wir doch nicht erreichen.“

Es darf vermuthet werden, daß es sich hier um eine Aeußerung des früheren Abgeordneten Grafen Mirbach handelt. Man merke sich: dieselben Leute, die so lange in die Welt hinausgeschrieen haben, der Freihandel „vernichte“ die Landwirthschaft, erklären jetzt, daß im vollständigen Freihandel die einzige Rettung der Landwirthschaft liegt.

Herr v. Tirpitz und die Agrarier. Dieser Tage ging die Mittheilung durch die Presse, der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Sagan habe erzählt, Staatssekretär v. Tirpitz habe ihm einst gesagt, jeder neue Panzer und jeder Kreuzer bedeute ein neues Schwergewicht in der Wagschale zu Gunsten des Freihandels.

Diese an sich ziemlich belanglose Mittheilung hat zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse geführt. Die „Post“ erklärt, auf Grund zuverlässiger Informationen mittheilen zu können, daß Herr v. Tirpitz diese Aeußerung nicht gethan hat. Es handle sich lediglich um eine tendenziöse Unterstellung zum Zwecke der Agitation gegen den Zolltarifentwurf. Abg. Müller hält dagegen seine Mittheilung unter Angabe von Tag und Stunde aufrecht.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, die Aufklärung des „Mißverständnisses“ sei unerläßlich und droht mit einer Erörterung im Reichstage.

Der Berliner parlamentarische Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ schreibt: „Herr v. Tirpitz wird nicht ableugnen, was er damals gesagt und gethan hat, und er braucht auch die Erörterung gar nicht zu scheuen. Er war nicht das einzige Mitglied der Regierung, das sich in dieser Richtung bemüht hat. Der damalige Reichskanzler Fürst Hohenlohe war ganz damit einverstanden und hat mit mehr als einem Abgeordneten ähnliche Unterhaltungen gehabt. Ja, wir glauben, wenn gewisse Hanseaten reden wollten, dann würde sich zwar nicht zur Ueberraschung, aber zum Aerger unserer Agrarier herausstellen, daß man an sehr hoher Stelle freiere Auffassungen über den Welthandel gehabt hat und vielleicht auch noch hat, als sie allerdings im gegenwärtigen Entwurf des Zolltarifs zum Ausdruck kommen.

„Aus dem Ansturm gegen Herrn v. Tirpitz, der ja Sitz und Stimme im Staatsministerium hat, sieht man nur, wie sehr den agrar-konservativen Parteien seit dem Rücktritt des Fürsten zu Hohenlohe und ganz besonders seit der Veröffentlichung des Zolltarifgesetzentwurfs der Kamm geschwollen ist . . . Jetzt glauben sie so weit zu sein, ein Mitglied der Regierung, das zur höheren Ehre der Flottenvermehrung freihändlerische Neigungen offenbart hat, mit Erfolg angreifen zu können. Dieselben Leute, die Herrn v. Miquel als einen stillen, aber thätigen Verbündeten der Gegner der Handelsverträge in der Kanalpolitik geschätzt und verehrt haben, behaupten jetzt, daß Herr v. Tirpitz nicht in das Kabinet Bülow passe. Sie haben zu dem ihnen bisher immer verdächtigen Reichskanzler und Ministerpräsidenten das ehrende Vertrauen, daß er Kollegen mit freihändlerischen Anwandlungen oder, richtiger gesagt: nicht orthodoxe Agrarier nicht dulden werde. Das hat der Zolltarifentwurf bewirkt, zu dem sich Graf Bülow wohl, wenn er aus dem Bundesrath heraus ist, wird bekennen müssen.

„Im Reichstage soll der „Fall Tirpitz“ zur Sprache gebracht werden, so heißt es drohend. Wir glauben auch, daß es geschehen wird, und wir glauben es längst. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß die Gegner des neuen Zolltarifes darauf hinweisen werden, in welchem krassen Widerspruch die Zollerhöhungen zu den handelspolitischen Anschauungen und zu dem Schutze unseres Welthandels und unserer überseeischen Interessen stehen, mit dem vor noch nicht zwei Jahren nicht etwa Herr v. Tirpitz allein, sondern die Regierung zu Gunsten der Flottenvorlage zu wirken versucht hat.“

Eine neue agrarische Kundgebung. Die Wahlkreisvorsitzenden des Bundes der Landwirthe in der Provinz Posen haben über die Zollfrage nach dem „Pos. Tgblt.“ einstimmig einen Beschluß gefaßt, in dem es heißt:

„Der von der Reichsregierung dem Bundesrathe vorgelegte Zolltarif trägt den berechtigten Forderungen der deutschen Landwirthe auf einen lückenlosen und ausreichenden Schutz keine Rechnung. Die vorgeschlagenen Zölle auf Getreide stellen sich lediglich als Finanzzölle dar. Die Landwirthschaft muß deshalb an der Forderung festhalten, daß für alle ihre Erzeugnisse ausreichende Minimalsätze in den Tarif eingestellt werden, die für die vier Hauptgetreidearten gleichmäßig M. 7,50, für Hopfen M. 100, für Tabak M. 125 betragen müssen. Dabei gehen wir allerdings von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die im Tarifentwurf enthaltenen, zum Theil maßlosen Er-

---

[92] (Nachdruck verboten.)

Das gelobte Land.

Roman in zwei Bänden von Wladislaw St. Reymont.
Autorisirte Uebersetzung aus dem Polnischen.

Aber diese entsetzliche, Jahre lange Arbeit erschöpfte physisch seine Kraft, die Millionen erfreuten ihn nicht, im Gegentheil, immer tiefer empfand er seine Gleichgültigkeit, Trauer und Schlaffheit. Immer öfter quälte eine öde Langeweile sein Leben, immer öfter kam es ihm zum Bewußtsein, daß ihm nicht wohl und daß er einsam sei.

Mada war eine gute Frau, eine noch bessere Amme und eine vorzügliche Wärterin für seinen Sohn; aber etwas anderes konnte und wollte sie nicht sein. Nur das Kind und die gemeinsame Wohnung banden sie einander, nichts mehr. Sie verehrte ihn wie einen Fetisch, sie wagte nicht zu sprechen, wenn er bei schlechter Laune war, und er ließ sich das gefallen und warf ihr manchmal zur Belohnung ein gutes Wort oder ein Lächeln hin, seltener eine Liebkosung oder einen Herzenston. Freunde hatte er nie gehabt, aber doch wenigstens Bekannte und wohlgesinnte Kollegen; jetzt, je mehr seine Macht wuchs, begannen sie sich allmälig von ihm zu entfernen und tauchten unter in der grauen Masse von Millionen von Menschen, von denen er sich umgeben fühlte. Auch mit den Millionärenverkehrte er nicht; die Zeit fehlte ihm dazu, und dann verachtete er sie auch zu sehr und es herrschte zu viel geschäftliche Konkurrenz unter ihnen. So blieben nur wenige der alten Freunde.

Aber Kurowski wich ihm aus, denn Jener konnte ihm Anka nicht verzeihen und verwundete ihn bei jeder Gelegenheit mit seinen Stichelreden. Vor Moritz ekelte ihm. Auch mit Max konnte er nicht leben. Sie kamen oft zusammen. Max war sogar der Pathe seines Sohnes, aber nichtsdestoweniger blieb ihr Verhältniß ein kühles, mehr kameradschaftlich, als innig freundschaftlich. Ebenso wie Kurowski, konnte Max ihm Anka nicht verzeihen und hatte einen unauslöschlichen Groll gegen ihn.

Und Karl empfand seine Einsamkeit immer schmerzlicher, weder die Arbeit, noch seine Millionen konnten diese entsetzliche Leere, unter der er litt, ausfüllen. Und immer öfter stieg ein mächtiger, rasender Seelenhunger in ihm auf, Hunger nach Liebe und Wärme.

Noch wußte er nicht recht, was ihm war. Er fühlte nur, daß ihn Alles langweilte, die Fabrik, die Menschen, sein Vermögen, — Alles.

Er dachte gerade daran, als er jetzt die Fabrik betrat. Die ungeheuren Mauern dröhnten und zitterten im Fieber der Arbeit. Karl schritt düster durch die Säle, er begrüßte Niemand, schaute Niemand an; wie ein Automat ging er vorüber und streifte mit starrem, leblosem Blick die kreisenden Maschinen die eifrig schaffenden Arbeiter, die Fenster, durch welche die Frühlingssonne hereinschien; er ließ sich von einem Fahrstuhl in die Trocknerei hinaufbringen, wo auf langen Tischen und Wagen Millionen Meter fertiger Waare lagen; er ging an ihnen mit halbunbewußter, kalter Verachtung vorüber und blieb zuletzt an einem der Fenster stehen, durch welches man einen weiten Streifen Felder sah, im Hintergrund durch Wälder abgeschlossen. Er blickte in den sonnigen blühenden Apriltag hinaus voll großer Daseinsfreude und Sonne und jungem Grün, und dann auf die weißen Wolken, die heerdenartig über den klaren Himmel zogen. Aber er trat rasch zurück, von Sehnsucht gepackt.

Und wieder schritt er von Pavillon zu Pavillon, von Saal zu Saal, durch das Reich von brausenden Tönen, drehenden Rädern, schweißtriefender Arbeit, entsetzlichem Geruch und Hitze, und allmälig kam ihm wieder zum Bewußtsein, daß das alles sein eigen war — das Reich seiner Träume.

Ihm fielen seine alten Träume ein, — solche Macht hatte er sich gewünscht. Alles hatte er jetzt und er lächelte bitter über die Wünsche seiner Vergangenheit, über die vergangenen Illusionen. Hatte er nicht einmal geglaubt, daß die Millionen ihm ein außerordentliches noch nicht dagewesenes Glück bieten würden?

„Und was geben sie mir?“ dachte er jetzt.

Ja, was hatte sein Reich ihm gegeben? Oede und Langeweile, Ermüdung. Und dieser sonderbare Seelenhunger, diese eigene Sehnsucht, die immer stärker, quälender wurde und auf seiner Seele lastete!

Und dort hinter den Fenstern der Färberei, wo er gerade stand, lag ein heller Frühling über den Feldern; Alles glänzte so und Kinder jubelten und Sperlinge zwitscherten. Leicht, rosig stieg der Rauch aus den Schloten auf, so hell und jung und frisch war dort alles. Eine solche innige Freude der auferstandenen Natur zitterte in der Luft, daß er aufspringen wollte, und singen und schreien, mit den Wolken ziehen, mit dem Winde fliegen, mit den Bäumen in die sonnendurchdrungene Luft aufsteigen, leben, leben, aus voller Brust, mit aller Kraft.

„Und was weiter?“ fragte er sich melancholisch, während er auf den Lärm der Fabrik lauschte.

Er fand keine Antwort.

Das wollte ich und das habe ich, dachte er mit dem tiefen Haß des Sklaven, während er die rothen Mauern seiner Fabrik anstarrte, seinen unerbittlichen Tyrann, der so hell aus tausenden von Fenstern blinkte und so eifrig arbeitete, daß Alles in ihm zitterte, dröhnte und mit tausend Stimmen den Hymnus der tiefen Sättigung sang.

Er ging in's Kontor hinüber, seine Fabriken widerten ihn heute an.

Interessenten, Kaufleute, Kommissionäre, Beamte, Arbeitssuchende, tausende von Geschäften, warteten in seinem Arbeitszimmer, aber er entschlüpfte durch eine Seitenthür und schritt langsam der Stadt zu.

Er sah Niemand, denn ihn quälte entsetzliche, verzehrende Langeweile und sein ungestillter Seelenhunger.

Die Stadt war von Lichtströmen übergossen und summte in rasendem Verkehr. Die Fabriken dröhnten von Arbeit. Aus allen Straßen, Häusern, Gäßchen, ja sogar von den Feldern her, schlugen ihm die eiligen Töne der Arbeit entgegen, der ganze leidenschaftlich geführte Kampf, das zitternde Athmen der Kämpfer, das Triumphgeschrei der Sieger.

Wie entsetzlich ihn das Alles langweilte!

Mit unsäglicher Ironie blickte er dem Baron Meyer nach, der, in einer herrlichen Equipage zurückgelehnt, stolz vorüberfuhr und wie ein gemästetes Ferkel aussah.

„Ein Vieh,“ dachte er, „für den ein Titel und Reichthum das höchste Glück ist. Warum kann ich nicht ebenso meinen Reichthum genießen?“

Nein, er konnte das Leben nicht nehmen, wie ein Lodzer Millionär. Und was sollte ihn auch zerstreuen?

Die Frauen?

Er hatte so viel geliebt und war so viel geliebt worden, daß er davon genug hatte.

Zerstreuungen? Wo fand man solche, die der Anstrengung werth waren, die nicht noch größere Langeweile hinterließen?

Wein? Seit zwei Jahren mußte er sich in Folge der Ueberanstrengung streng Diät halten und lebte fast ausschließlich von Milch.

Und er liebte es nicht, sich mit Luxus zu umgeben und das Protzen vor Anderen gewährte ihm keine Befriedigung.

Millionen schaffen? Wozu? Er gab nicht ein Mal seine Einnahmen aus!

War er nicht schon genug ihr Sklave? Hatten sie ihm nicht Kräfte und Leben geraubt, lagen die Fesseln nicht schwer genug auf ihm?

Und doch, Myszkowski hatte nicht ganz Unrecht, dachte er, und ihm fiel der alte Kamerad und seine Verwünschungen über die maßlose Arbeit und das sinnlose Geldanhäufen unserer Zeit ein.

Und immer trauriger dachte er über seine Lage nach, über die langen, langen Jahre öder Qual, die ihm noch bevorstanden.

Er ging so lange, bis er sich wieder im Stadtpark befand, ohne zu wissen, wie er hingekommen war. Er schritt über den noch weichen Boden der Alleen, und betrachtete wie gierig das junge Gras, die blaßgrünen Blätter an den Bäumen, die leise zitterten in der scharfen sonnendurchglühten Luft. Tiefe Stille lag über den leeren Alleen, in denen die Krähen umherstolzirten und die Sperlinge zwitscherten. Er schritt bis zur Ermüdung, eigensinnig; unwillkürlich kam er immer wieder zu den Plätzen zurück, wo er einst mit Luzie zusammengekommen war.

„Luzie . . . . Emma . . . .“ sagte er leise, und fast bedauernd flogen seine Augen über den leeren Park. Und bitter dachte er, daß Niemand ihn erwarte und Niemand kommen würde . . . . er war allein . . . . allein . . . .

Wie war das Alles weit und fern.

Ja, einmal hatte er wirklich gelebt, geliebt.

Und jetzt?

Jetzt hatte er für alle seine schäumende Jugend Millionen und Oede — Oede — Oede.

Er verzog seine Lippen zu einem spöttischen Lächeln über seinen eigenen Seelenzustand und schritt weiter.

Am Parkthore stieß er auf eine lange Reihe kleiner Mädchen, die paarweise gingen. Hinter ihnen kamen zwei Damen.

„Anka,“ schrie er auf und zog den Hut.

Ja, das war Anka.

Sie trat sofort auf ihn zu und streckte ihm die Hand entgegen.

„Ich habe Sie lange nicht mehr gesehen,“ sagte sie freudig.

Er küßte ihr die Hand und konnte sich nicht sattsehen an ihr. Ja, das war Anka, seine alte Anka aus Kurow, jung, schön und so voller Kraft und bezauberndem Liebreiz und edler Einfachheit.

(Schluß folgt.)